



## Voranschlag und Gemeindesteuern

# KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach in der am 15. Dezember 2016 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 und die Festsetzung der Hebesätze für

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	20,00 18,00	EURO pro Hund EURO für Wachhunde
Kanalgebühr	344,00 52,00 5,89 3.226,00 19,00	EURO Grundgebühr exkl. Ust EURO Benützungsg Gebühr exkl. Ust EURO nach verbrauchtem Wasser/m <sup>3</sup> exkl. Ust EURO Mindestanschlussgebühr exkl. Ust EURO Kanalanschlussgebühr/m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage exkl. Ust
Abfallgebühr	8,50	EURO pro Abfuhr und Abfallsack exkl. Ust

beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Schaur)

Angeschlagen: 15.12.2016  
Abgenommen: 30.12.2016